



4. Bibliographie der Schriften

Segens=volle Fußstapfen des noch lebenden und waltenden liebreichen und getreuen GOttes / Zur Beschämung des Unglaubens und Stärckung des Glaubens

. . .

Francke, August Hermann
Halle, 1709 [vielmehr 1710!]

8.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downladed and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Wir unsers Orts tragen nicht den allergeringsften Zweisel daran. Und der Herr Censor hat selbst in seinem und seiner Zeren Collaboratorum Namen in der oben aus den Unsch. Kachrichten angezogenen Stelle sein Gefallen an dem vieslen löblichen / so sich ben diesem Werck in Wersforgung der Armen und nühlicher Einrichtung der Information befindet/bezeuget.

Eragt Er denn an etwas Gefallen/daran GOtt

ein Miffallen hat?

Aber man weiß frenlich wols wie dergleichen favorabel scheinende Bezeugungen von Ihm gemeinet sens und zu was für einen Zweck sie so wielen ungütigen und ungegründeten Beschuldiguns

gen bengefüget werden. Daß endlich

Jer Apologeta oder Freund des Wärsenhauses in der Borrede geschrieben: GOtt habe das Wärsen-haus realiter legitimiret/oder (wie dessen Borte eigentlich sauten) "daß dasselbe von "seinem Ansang bis auf diese Stundewider man-"nigsaltige Beurtheilungen und Widerwärtigsel-"ten von GOtt legitimiret und beschüßet worden/ daran hat er die Wahrheit geschrieben und mag hier die bekannte Negel gesten: ubi rerum testimonia adsunt, non opus est verbis. Abo die That selbst redet/da braucht man nicht viel Worte. Es sähret aber die Gegen-remonstration sort und spricht:

Hierinnen kan man ihm nun nicht benstimmen.

Mntwort.

niger Benstimmung vermuthet, als vom Herrn Censore und ihm gleichgesinneten Theologis; als welchen es ein allzugroßes Præjudik machen würsdes welchen es ein allzugroßes Præjudik machen würsdes wenn sie glauben und bekennen sollten, daß EDttes besondere Providenk über einem solchen Werck walte, dessen Directorem sie nun von so vielen Jahren her, wo nicht als einen Hæreticum, doch wenigstens als einen Schismaticum vorseders mann verdächtig zu machen gesucht; wie in der Dedication der Susstapssen mit mehrern angespeiget ist. Es kommt aber

2. auf des Herrn Censoris und seines gleichen Benstimmung nicht an / und wird sein Unglaube weder des Zerrn Prof. Franckens seinem Glauben, in welchem er das Werck angesangen / und bisher demselben vorgestanden / noch demjenigen welchen andere Christliche und unparthenische Leute denen vom Währsenshause abgelegten Zeugsnissen zustellen / præjudiciren konnen / sondern sie noch mehr / obwol zusälliger Wense / darinn beses

stigen muffen. Im übrigen hatte er

3. Grund und Ursach seiner gewegerten Benstimmung anzeigen sollen. Denn damit / daß er spricht: hierinn kan man ihm nun nicht berstimmen/ ist nicht ausgemacht/ und ist schlechter Dinge nichts geredet.

Er fahret aber / ftat beffen / fort / und fpricht:

25

9.Sonst